

## **Anfrage der FWG Fraktion im Stadtrat zur Thematik „Projekt Soziale Stadt – Quartiersmanagement“**

### **Frage 1:**

*Haben freie Träger ein Interesse an der Übernahme bekundet? Wenn ja, wann ist das geschehen und wann wurde ein Konzept und eine Kostenkalkulation dieser freien Träger der Verwaltung vorgelegt?*

#### **Antwort:**

Zwei freie Träger haben im Dezember 2008 ein Interesse an der Übernahme bekundet. Am 02.02.09 wurde von den Trägern ein gemeinsamer erster Konzeptentwurf und eine Kostenkalkulation bei der Verwaltung eingereicht.

### **Frage 2:**

*Wann hat die Verwaltung auf diese Angebote reagiert? Wurden Konzeptveränderungen durch die Verwaltung gewünscht? Wenn ja, welche und wann?*

#### **Antwort:**

Der Oberbürgermeister hat mit den Trägern am 13.02.09 ein erstes Gespräch über die Inhalte der Konzeption geführt. In den anschließenden Wochen wurden weitere Gespräche zwischen den beteiligten Fachämtern und den Trägervertretern geführt. Im Laufe dieser Gespräche wurden die Rahmenbedingungen für eine Konzeption, sowie die Aufschlüsselung von Leistungen und die Festlegung von Verantwortlichkeiten besprochen. Zu diesem Zeitpunkt war davon ausgegangen worden, dass neben den beiden Trägervertretern auch die Stadt selbst in dem Kooperationsvertrag als Beteiligte erscheint.

Ein erneuter Konzeptentwurf wurde am 12.05.09 von den Trägern der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die von der Verwaltung erwünschten Konzeptänderungen wurden nur teilweise in dem neuen Entwurf berücksichtigt. Hierbei ging es im Wesentlichen um die vom Träger vorgesehene niederschwellige Sozialberatung, sowie die Übernahme von Kosten für eine Verwaltungskraft.

**Frage 3:**

*Wurden den Trägern die Richtlinien für das Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt? Wann ist das geschehen? War dafür die Rücksprache mit übergeordneten Dienststellen notwendig und wenn ja, warum?*

**Antwort:**

Für die Umsetzung eines Quartiersmanagements existieren in Rheinland-Pfalz keine konkreten Richtlinien, die den Trägern hätten zur Verfügung gestellt werden können. Es gibt lediglich Kommentierungen zur Rechtsgrundlage des Programms Soziale Stadt im BauGB § 171e und interne Durchführungshinweise der beauftragten Stelle des Fördergebers (der ADD) zur Förderfähigkeit von Kosten für ein Quartiersmanagement.. Sowohl die Kommentierung als auch die Inhalte der internen Durchführungshinweise wurden den Trägern am 05.06.09 zur Verfügung gestellt. Zuvor erfolgten in den Sitzungen mit den Trägern jeweils mündliche Hinweise auf die Förderkriterien des Programms Soziale Stadt.

Die Verwaltung hat sich immer wieder mit der beauftragten Stelle des Fördergebers (der ADD) rückgekoppelt, um zu klären, welche Kosten im Rahmen des Quartiersmanagement förderfähig sind. Gerade weil es keine Richtlinien gibt, waren die jeweils in Rede stehenden Beträge eng mit der ADD abzustimmen.

**Frage 4:**

*Waren die Träger bereit Eigenleistungen und Overheadkosten als ihren Anteil mit in das Projekt einzubringen? Wenn ja, in welcher prozentualen Höhe zum Anteil der Stadt?*

**Antwort:**

Es war keine Bereitschaft seitens der Träger erkennbar, einen Anteil an den förderfähigen Kosten für das Quartiersmanagement zu erbringen.

**Frage 5:**

*Wann erhielten die Träger einen Vertragsentwurf durch die Verwaltung übermittelt? Welche prozentualen Anteile wurden von der Verwaltung darin gefordert? Bezog sich dieser genannte Anteil auf eine Entscheidung des Stadtrates? Wenn ja, wann wurde diese Entscheidung in welcher Vorlage gefordert?*

**Antwort:**

Die Träger erhielten erstmalig am 28.07.09 einen ersten Vertragsentwurf. Hierin waren noch keine Eigenanteile der Träger fixiert. Diese sind aber in dem Gespräch am 28.07.08 als eine Option der Stadt den Trägern mitgeteilt worden. Die Entscheidung eines pol. Gremiums hierzu gibt es nicht. Es ist aber üblich, dass bei der Vergabe von Leistungen an Träger ein Eigenanteil verlangt wird (so auch bei den übrigen sozialen Starterprojekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt; ebenso hat die Stadt Kob-

lenz bei der Vergabe des QM an einen Wohlfahrtsverband von diesem einen Eigenanteil gefordert).

#### **Frage 6:**

*Sind nach einem Rückzug der freien Träger die gesamten Kosten des Quartiersmanagement durch die Stadt Neuwied zu erbringen? Ist dieser Betrag jetzt höher, als wenn ein freier Träger sich beteiligt? Gehen nicht viele Synergieeffekte, die freie Träger im Bereich südöstlicher Innenstadt mit einbringen würden, durch eine mögliche Verlagerung in die Verwaltung verloren?*

#### **Antwort:**

Die Kosten für das Quartiersmanagement werden zu 70 % vom Fördergeber erbracht. Der Restanteil in Höhe von 30 % ist von der Stadt Neuwied zu erbringen. Einsparungen wären nur dadurch aufgetreten, dass die Träger bereit gewesen wären, im Rahmen der förderfähigen Kosten für das Quartiersmanagement einen Eigenanteil zu erbringen.

Die Stadt strebt nach wie vor eine enge Zusammenarbeit, auch mit den im Quartier arbeitenden Trägern, an. Da an dem Prozess eine Vielzahl externer und interner Akteure beteiligt ist, wäre die Anbindung an einen oder zwei freie Träger ohnehin nur ein marginaler Effekt bei der Umsetzung der Ziele des Programms Soziale Stadt gewesen. Es gibt durchaus auch nicht zu verkennende Synergieeffekte durch die Anbindung an die Stadtverwaltung, weil hier die übrigen Prozesse im städtebaulichen Bereich, ebenso wie im sozialen Bereich geplant und koordiniert werden.

#### **Frage 7:**

*In welchen Gremien wurde die gesamte Problematik besprochen? Wurden Stadtrat oder Fachausschüsse eingebunden? Wenn ja, welches Gremium und wann? Wer hat eine mögliche Entscheidung zur Übernahme des Quartiersmanagements durch die Stadt getroffen? Ist eine solche Entscheidung haushaltsmäßig abgesichert?*

#### **Antwort:**

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.08 wurde das integrierte Handlungskonzept, in dem das Quartiersmanagement eine zentrale Rolle spielt, für das soziale Stadtquartier „südöstliche Innenstadt“ beschlossen. Das dem Handlungskonzept beigefügte Projekttableau sah für das Quartiersmanagement die Stadt als Träger vor.

Die haushaltsmäßige Absicherung erfolgte durch die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2009 bzw. 2010, durch die Einrichtung einer entsprechenden Stelle im Stellenplan.

Die Erstattungsbeträge der ADD im Rahmen der Förderung von 70 % sind ebenfalls im Haushalt eingestellt.